

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 22.07.2022

e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.04/2022**der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.07.2022**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 24 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Bgmstv. Neuhauser Gernot, Senn Bertram, Zangerl Manfred, Hellweger Werner, Zangerl Michael als Ersatz für Mark Simon, Zangerl Wolfgang, Zangerl Markus, Spiss Michael, Spiss Christian, Strolz Peter, Amon Thomas, Maaß Markus

Entschuldigt: Mark Simon**Zuhörer:** Maaß Patricia, Siegl Thomas**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aussprache und Beschlussfassung zur Vergabe des Schülertransportes für das Schuljahr 2022/23 Innerberg-Mittelberg
4. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.8021/A DI Alexander Riha, Häusern 13,6070 Ampass
5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer angesuchten Flächenwidmungsplanänderung Gp.965 – Grieshof
6. Beratung und Beschlussfassung zu Anfrage von Siegl Erdbau GmbH.
7. Beratung und Beschlussfassung zu Pflasterarbeiten beim Vorplatz Kriegerdenkmal
8. Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Grundtausch Bereich Alte Säge
9. Aussprache Gestaltung Kleinkindförderung
10. Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung – InfoEck der Generationen Oberland
11. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung eines Stellvertreters in die Forsttagsatzungskommission
12. Personalangelegenheiten
13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Protokollführer und die Zuhörer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2022

Das Protokoll vom 11.05.2022 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten drei Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sämtliche Termine seit der letzten GR zur Kenntnis.

- 13.05.2022 Termin BBA-Imst Bahnhofsunterführung – Zufahrt Bahnhof mit Stigger Bernd und Monz Johannes Besichtigung – dazu wird eine Variantenuntersuchung ausgearbeitet und vorbereitet – danach Info an Gemeinde
- 28.06.2022 Besprechung BBA –Imst Wasserbau und Landesstraßenverwaltung, betreffend Neueinteilung Flächen im Unterlauf des Dawinbaches, dazu kommt ein Vermessungsvorschlag
- 21.07.2022 Gestaltungsbeirat zur Dorferneuerung Begehung Dorfzentrum – dazu berichtet GV.Zangerl Manfred kurz wie und was da eventuell gemacht werden könnte. Auch hier wird seitens des Landes ein Protokoll verfasst, das der Gemeinde zukommt wie die weiteren Schritte dazu vorgesehen sind.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung der Renglasquelle abgeschlossen wurde.
- Güterwegebau – Innerberg – Oberflächenwasser – Bescheid dazu offen –wird 2023 erst ausgeführt. In Rücksprache mit dem Gemeindevorstand wurde daher ein Bauabschnitt im Bereich des Gahsteiges vorgezogen.
- GR. Zangerl Wolfgang Almobmann berichtet dem Gemeinderat über die Situation in der Alpe Dawin – Senner hat gekündigt und ist ab 1.August 2022 nicht mehr in Dawin. Die Suche nach einer Übergangslösung bis zum Almatrieb ist voll im Gange. Es wurden bereits einige Kontakte aufgenommen, wo die Abklärung noch läuft.

3. Aussprache und Beschlussfassung zur Vergabe des Schülertransportes für das Schuljahr 2022/23 Innerberg-Mittelberg

Seitens der Gemeinde Strengen sollte der Auftrag zur Durchführung des Schülertransportes Strengen Innerberg – Mittelberg wieder an ein Verkehrsunternehmen vergeben werden. Dazu wurde ein Angebot von dem Paznauntaler Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GmbH, 6555 Kappl eingeholt.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass weitere Angebote nicht vorliegen, zumal von der österr. Post AG, laut Auskunft der VVT vermutlich nur große Busse zur Verfügung stünden.. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat auch zur Kenntnis, dass der Schülertransport im abgelaufenen Jahr mit dem Paznauntaler Verkehrsunternehmen reibungslos durchgeführt

wurde. Die Größe des Busses (28 Sitze) ist von großem Vorteil, da kurzfristige Änderungen Umleitungen aufgrund von Baustellen usw. reibungslos abzuwickeln sind. Grund dafür ist, dass dieser Bus im Bereich Grieshof ohne Umstände in beide Richtungen ausweichen bzw. fahren kann.

Der angebotene Tagespreis beträgt für das kommende Schuljahr € 420,00 brutto (angepasst analog der VVT-Erhöhung). Zusätzlich wird für den Nachmittag ein Betrag von € 90,00 brutto pro Fahrt in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat berät kurz zur Vergabe und beschließt einstimmig den Auftrag zum Schülertransport Innerberg – Mittelberg für das Schuljahr 2022/2023 zu den angebotenen Preisen durch das Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GmbH, Ahli 469, 6555 Kappl zu erteilen und durchzuführen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.8021/A DI Alexander Riha, Häusern 13,6070 Ampass

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die Sachlage, betreffend Änderungswünsche zu dieser Angelegenheit zur Kenntnis. Bei der GR-Sitzung vom 7.5.2021 wurden Details dazu schon besprochen und dem entsprechend dem Vermessungsbüro den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vermessungsurkunde Teilungsplan usw. erteilt. Diese Urkunde eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.8021/A vom 10.11.2021 von DI Alexander Riha, Häusern 13,6070 Ampass liegt nun vor. Der Bürgermeister bringt diese nochmals im Detail dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes GZ.8021 A vom 10.11.2021, sollte nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LiegTeilG veranlasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ.8021 A nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen und die im Teilungsplan ersichtliche Teilfläche 1 in das öffentliche Gut - Wege zu inkamerieren.

Die dazu anfallenden Vermessungskosten sollten je zur Hälfte der Parteien getragen werden.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung einer angesuchten Flächenwidmungsplanänderung Gp.965 – Grieshof

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zum eingebrachten Antrag um Widmungsänderung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen hat in seiner Sitzung vom 21.7.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.7.2022, mit der Planungsnummer 627-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich 965 KG 84014 Strengen (zur Gänze)

durch 4 Wochen hindurch – vom 26.07.2022 bis 24.08.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung

Grundstück 965 KG 84014 Strengen

rund 41 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung:

forstwirtschaftlicher Geräteschuppen

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja und 1 Stimmenthaltung diese FWPL-Änderung.

6. Beratung und Beschlussfassung zu Anfrage von Siegl Erdbau GmbH.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seitens der Siegl Erdbau GmbH., Grieshof 165 a, 6571 Strengen eine Anfrage, betreffend Anlieferung einer Erdaushubmenge von ca. 5.000 m³ auf die Deponie Zahlegg – Riefnerwald möglich wäre. Grund hierfür ist, dass im gesamten Stanzertal momentan keine Möglichkeit besteht Aushubmaterial anzuliefern, da alle Deponien voll sind.

Im Zuge der Errichtung der Notfalldeponie durch das Land Tirol wurde der Gemeinde Strengen insgesamt ein Anlieferungsvolumen von ca. 83.000 m³ vertraglich zugesagt. Dieses Volumen steht der Gemeinde Strengen zur Verfügung und soll primär auch den Deponiebedarf der Häuselbauer im Gemeindegebiet abdecken. Die zugewiesene Anlieferungsmenge der Gemeinde Strengen wird wie es momentan aussieht über Jahrzehnte ausreichen.

Herr Siegl Thomas darf kurz dazu Stellung nehmen und erklärt nochmals was ihn dazu bewegt hat anzufragen.

Der Gemeinderat diskutiert über diese Anfrage, wie mit diesem Ansinnen bzw. auch mit durchaus zu erwartenden Anfragen in Zukunft vorgegangen werden sollte. Nach einigen Wortmeldungen kommt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, dass ein Verkauf von Deponievolumen an Gewerbetreibende nicht getätigt werden kann. Zu dieser Auffassung kam auch der Gemeindevorstand bei einer Vorbesprechung der gegenständlichen Angelegenheit.

Der Gemeinderat lehnt die Anlieferung von Aushubmaterial durch Gewerbetreibende aus Fremdgemeinden (Verkauf gemeindeeigenem Deponievolumen) einstimmig ab.

7. Beratung und Beschlussfassung zu Pflasterarbeiten beim Vorplatz Kriegerdenkmal

GV. Zangerl Manfred hat für die Gemeinde Strengen von der Fa. Tschiderer Norbert, Bundestraße, 6551 Pians ein Angebot zur Pflasterung Vorplatz Kriegerdenkmal und Mittelaufgang zum oberen Friedhof eingeholt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dies zur Kenntnis. Da das Angebot in Höhe von ca. € 37.000,00 erscheint dem Gemeinderat zu hoch. Nach längerer Diskussion ist der Gemeinderat der Auffassung bis zum Vorliegen eines weiteren Angebots diesen TO Punkt zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja und 2 Gegenstimmen diesen TO Punkt bis zum Vorliegen eines weiteren Angebotes zu vertagen.

GR. Zangerl M. teilt dazu mit, dass das nicht mehr machen wird.

8. Beratung und Beschlussfassung Vorschlag Grundtausch Bereich Alte Säge

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Entwicklung zu diesem Thema seit der letzten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis. Wie bei der letzten GR-Sitzung besprochen, fand im Gemeindevorstand eine Besprechung der Angelegenheit mit Herrn Ingo Zangerl vom Autohaus Zangerl statt. In dieser Besprechung erläuterte Ingo Zangerl, dass sich ihr Betrieb derzeit in einer gewissen Umstrukturierungsphase befindet, und sie auf der Suche nach neuen Geschäftszweigen sind. Im Hinblick auf eine eventuelle Zuarbeit in der Produktion von Autoteilen (Lackiererei), wäre es aus ihrer Sicht wünschenswert eine entsprechende Grundfläche anbieten zu können und daher kommt das Ansuchen um Erwerb der Gemeindefläche im Bereich der östlichen Alten Säge. Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten und mehrheitlich zugestimmt, dass eine 6m breite Zufahrt zur östlichen Grundfläche (Auslaufbereich Dawinbach) jedenfalls sichergestellt werden muss, damit im Ereignisfall eine sichergestellte Zufahrt zur Räumung ect. vorhanden ist.

Aufgrund dieser Besprechung wurde ein Grundtausch bzw. Grundkaufvorschlag ausgearbeitet, bei dem dieser 6m breite Zufahrtsweg sichergestellt wäre, die Böschungsfläche könnte mit einem Kaufpreis von 1:6 berücksichtigt werden und der von Zangerl gewünschte Abstand von 40m östlich der vorhandenen Werkstätte wäre gegeben. Der Entwurf wird dem Gemeinderat präsentiert. Der grob erstellte Umlegungsplan sieht eine Fläche von ca. 828m² vor, die von der Fa. Zangerl (Baulandpreis) und eine Fläche von 297m² die von der Gemeinde zu einem um 1:6 verringerten Preis zu erwerben wären.

Es wird noch darüber berichtet, dass von seitens der Fa. Autohaus Zangerl auch eine Bebauung der derzeit in ihrem Eigentum befindlichen Fläche möglich wäre. In diesem Falle hat Ingo Zangerl angefragt, ob es dann weiterhin möglich wäre die gemeindeeigene Grundfläche zu pachten.

Der Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt. Der Bürgermeister erläutert die Vorteile einer klaren Regelung in diesem Bereich. Derzeit ist eine Zufahrt zum Mündungsbereich des Dawinbaches nur über Privatgrund der Fa. Zangerl bzw. über den an die Fa. Zangerl verpachteten Grund möglich. Dasselbe betrifft auch die Zufahrt zu der ÖBB (Fischerhütte). Sollte die Sicherstellung einer rechtlichen Zufahrt nicht zustande kommen, müsse seiner Meinung nach unbedingt darauf geachtet werden eine diesbezügliche Regelung zu treffen. Derzeit ist es aufgrund der Pachtverhältnisse nur schwer möglich. GV Strolz Peter erläutert seine Sicht, dass er derzeit die Grundflächen nicht verkaufen würde. Er wäre für eine Beibehaltung der derzeitigen Grundverhältnisse und weitere Verpachtung der Grundfläche an die Fa. Zangerl, zumal dort ein höherer Gewinn zu erzielen wäre.

Nach einer längeren Diskussion macht GR Zangerl Markus den Vorschlag die Variante mit der Sicherstellung einer Zufahrt aufzunehmen und die ermittelte Grundfläche von ca. 828 m² (abzüglich Böschungsanteil) als gesonderte Grundparzelle auszuweisen. Diese Grundfläche sollte im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Die Fa. Zangerl kann diese Fläche dann bei Bedarf pachten und für den Fall einer baulichen Entwicklung eines Gewerbebetriebes ein Vorkaufsrecht eingetragen bekommen. Mit diesem Vorschlag kann sich der Gemeinderat mehrheitlich abfinden und beauftragt den Bürgermeister in dieser Form weiter zu arbeiten und die Gespräche mit der Fa. Zangerl zu führen.

Es entsteht noch eine Diskussion hinsichtlich des eventuellen Pachtpreises zumal die derzeitige Pachthöhe sehr niedrig ist. Bei einer Erneuerung des Pachtvertrages (alter Vertrag läuft bis Ende 2025) sollte ca. eine Höhe von € 0,50/m² und Monat ins Auge gefasst werden..

Der Gemeinderat kann sich mit diesem Vorschlag abfinden und beschließt mit 12 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung diese besprochene Vorgangsweise weiter zu betreiben. Im Falle des Zustandekommens dieser Variante muss ein Vermessungsbüro beauftragt werden. Die anfallenden Vermessungskosten sollen je zu Hälfte getragen werden

9. Aussprache Gestaltung Kleinkindförderung

Da dieser TO Punkt bei der letzten GR. Sitzung vertagt wurde, hat sich der Ausschuss für Bildung-Kultur-Soziales-Sport nochmals mit diesem Ansuchen der Bürgerliste auseinandergesetzt. In der Gemeinde Strengen gibt es bereits derzeit für jedes Neugeborene eine Kleinkindförderung in Form eines Wickelrucksackes im Wert von ca. € 70,00. Zudem wurde im Ausschuss auch darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gemeinde Strengen um eine der wenigen Gemeinden im Bezirk handelt, in der der Kindergarten für alle Jahrgänge noch kostenlos ist. Dadurch werden gerade in dieser schwierigen Zeit die Jungfamilien unterstützt. Im Ausschuss für Bildung-Kultur-Soziales-Sport war man der Meinung, dass dies derzeit auch so belassen werden sollte.

Hinsichtlich der Kleinkindförderung macht der Ausschuss dem Gemeinderat den Vorschlag die bisherige Förderung mittels Wickelrucksack einzustellen und stattdessen jeder Familie mit einem Neugeborenen im ersten Jahr eine Gutschrift von 100€ auf die Gemeinderechnung zu gewähren. Die Abwicklung wäre so angedacht, dass die 100€ als Gutschrift, bei der Gemeindeabgabe im 1.Quartal des auf die Geburt folgenden Jahres, in Abzug gebracht werden soll.

Der Gemeinderat ist einstimmig für diese Vorgangsweise und beschließt für jedes Neugeborene eine einmalige Kleinkindförderung in Höhe von € 100,00. Diese Förderung sollte in Form einer Gutschrift auf die Gemeindeschreibung berücksichtigt werden. Die Anweisung erfolgt bei der 1. Quartalsabrechnung des auf die Geburt folgenden Kalenderjahres. Der Beschluss gilt rückwirkend mit 01.01.2022, sodass die Förderung schon für die im Jahr 2022 geborenen Kinder angewendet werden kann.

Des weiteren bringt der Bürgermeister noch Vergleiche über Förderungen von anderen Gemeinden zur Kenntnis. Es werden auch unsere Unterstützungen der Gemeinde, betreffend Kindergartenbeiträge usw. angesprochen. Dazu entsteht die Meinung im Gemeinderat, dass mehr Informationen was seitens der Gemeinde als Beitrag und Unterstützung geleistet wird an die Bevölkerung gebracht werden sollte.

10. Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung – InfoEck der Generationen Oberland

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Bürgeremseiterkonferenz am 23.6.2022 ein Ansuchen des Vereins Generationen und Gesellschaft um finanzielle Unterstützung für das InfoEck der Generationen behandelt wurde.

Die anwesenden Bürgermeister haben sich einstimmig für eine weitere Unterstützung der Einrichtung ausgesprochen. Dazu ist es notwendig die Beschlussfassung im Gemeinderat zu erledigen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt mit 13 Ja Stimmen gegen 0 Stimmen, das „InfoEck der Genrationen im Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

11. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung eines Stellvertreters in die Forsttagsatzungskommission

Im Zuge der Bürgermeisterinnen- bzw. Gemeinderatswahlen 2022 wird die Forsttagsatzungskommission neu zusammengesetzt. Der Bürgermeister ist Mitglied der

Forsttagsatzungskommission, sobald ein offizielles Wahlergebnis vorliegt. Für den Bürgermeister ist entweder bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates oder bei einer der nachfolgenden Sitzungen des Gemeinderates ein Stellvertreter zu wählen.

Es wird der Vizebürgermeister Neuhauser Gernot seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung BgmStellv. Neuhauser Gernot als Stellvertreter in die Forsttagsatzungskommission namhaft zu machen.

12. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

13. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- GR.Strolz Peter bemängelt, dass keine Sitzungen wie bei der letzten GR.Sitzung besprochen wurde, stattgefunden haben. Es würde einige wichtige Erledigungen und Besprechungen anstehen. (Aussprache Personal usw.)
- GR.Spiss Michael teilt dem Gemeinderat mit, dass einiges in unserer Gemeinde nicht in Ordnung ist. (Wege, Rigole usw.) Dazu wird die Frage gestellt, wer bei uns den Gemeindearbeitern die Arbeit anschafft. Es stellt sich auch die Frage, ob wir mit unserer Mannschaft alles selber machen können. Könnte die Überlegung getroffen werden, ob nicht doch diverse Arbeiten vergeben werden sollten. Bgm. erläutert dazu, dass eine konkrete Planung für Woche – Monat leider bei der Gemeinde nicht möglich ist.
- GR.Zangerl Wolfgang teilt mit, dass die Gemeindestraße im Bereich Lorett bei Kapferer Fabian durch eine Künette Grabungsarbeiten Tiwag sehr gefährlich zu befahren ist. Da sollte dringend etwas aufgefüllt werden, damit nicht noch ein Unfall (Radfahrer usw.) passiert. Es wird auch angeregt, dass überhaupt solche Arbeiten auf unseren Gemeindestraßen mit Bescheid an den Verursacher oder besser abgesichert werden sollten, damit man einer Haftung seitens der Gemeinde vorbeugt.
- GR.Amon Thomas begrüßt, dass bei diversen Baustellen in der Gemeinde auch Leerverrohrungen mitverlegt werden
- GR.Maaß Markus teilt noch kurz zur Situation in der Alpe Dawin mit, dass das Almfest abgesagt wird, da zu wenig Unterstützung seitens der Bauern vorhanden ist. Ebenfalls sind laut Aussage von GR.Maaß zwei Bauern die er nicht namentlich nennen will charakterlos und machen sogar Probleme.
- GR.Zangerl Markus erkundigt sich wie weit es mit den Planungen für den Radweg aussieht.

- Vzbgm. Neuhauser Gernot teilt zur aktuellen Situation der Oberflächenentwässerung in Kramategg Bereich neues Wohnhaus Handle Simon mit, dass da noch was unternommen werden muss. Anscheinend rinnt bei Starkregen das Wasser bis vor den Eingangsbereich des neuen Wohnhauses.
- GR.Spiß Michael erkundigt sich über das Projekt zur Straßenbeleuchtung, das seitens des GR. in Auftrag gegeben wurde. Bgm. teilt dazu mit, dass GR. Mark Simon da schon dabei ist dies weiter zu organisieren. Ebenfalls wird Nachgefragt, wie es mit der Straßenbeleuchtung Klaus und Grieshof steht. Da ist Elektro Mair schon lange beauftragt dies zu erledigen.

f.d.R.d.P. Senn Martin